

*Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2020
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz
und die Renaturierung an der Kleinen Emme,
Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters**

vom 22. Juni 2020

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. Februar 2020,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Kredit von 6,35 Millionen Franken (Preisbasis April 2014) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 22. Juni 2020

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Josef Wyss
Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp